

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Fleckens Aerzen über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die zentrale gemeindliche und die dezentrale gemeindliche Abwasserbeseitigung) vom 01.März 2001

Auf Grund der §§ 6, 40 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 6 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG), in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat des Fleckens Aerzen in seiner Sitzung am 14. März 2002 die

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Fleckens Aerzen über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die zentrale gemeindliche und die dezentrale gemeindliche Abwasserbeseitigung) vom 01.März 2001 wie folgt beschlossen:

Artikel I

§ 12 erhält folgende Fassung:

§ 12

Gebührensatz

Die Abwassergebühr beträgt je cbm Schmutzwasser **2,80 Euro**.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.April 2002 in Kraft.

Aerzen, den 14.03.2002




(Bartels)
Bürgermeister